

In Gemeinden o h n e Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden m i t Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden!

Stadtgemeinde:



2301

Groß-Enzersdorf

Postleitzahl

Rathausstraße 5

Straße, Hausnummer

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 wird gemäß § 10 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971, BGBl. Nr. 57, in der geltenden Fassung, verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): *)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Sprengel 1,2,3,4,13,14,15 NMS Gr.-Enzersdorf	2301 Groß-Enzersdorf, Schießstatt-Ring 2	100 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-15:00 Uhr
Sprengel 5,12,16 Volksschule Oberhausen	2301 Oberhausen, F.Sonnleithner-G. 22	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-13:00 Uhr
Sprengel 6 Kindergarten Rutzendorf	2301 Rutzendorf, Ortsstraße 35	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-12:00 Uhr
Sprengel 7 ehem. Gemeindeamt	2301 Mühlleiten, Hubertusstraße 13	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-12:00 Uhr
Sprengel 8 Kindergarten Wittau	2301 Wittau, Rohrlackeweg 14	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-12:00 Uhr
Sprengel 9 Feuerwehrhaus Franzensdorf	2301 Franzensdorf, Breitstettner Str. 2	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-11:00 Uhr
Sprengel 10 alte Volksschule Probstdorf	2301 Probstdorf, W.Stephans-Platz 2	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-13:00 Uhr
Sprengel 11 ehem. Gemeindeamt Schönau/D.	2301 Schönau/Donau, Wolfswirthstr. 3	50 m im Umkreis, Wahlzeit: 08:00-11:00 Uhr

Bei der Bundespräsidentenwahl können wahlberechtigte Personen mit ihrer Wahlkarte ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

2. Wahlzeit von bis Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die in Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die wahlberechtigten Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung
angeschlagen am 30. August 2022

abgenommen am

Die Bürgermeisterin:



*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

**) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.